

15.04.2014

Kleine Anfrage 2218

des Abgeordneten André Kuper CDU

Kommunale Förderprogramme

Neben den Zuweisungen des Landes über das Gemeindefinanzierungsgesetz erhalten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen weitere Zuwendungen durch das Land über eine Vielzahl von Förderprogrammen. Dadurch unterstützt aber lenkt das Land auch das haushaltswirtschaftliche Handeln der Kommunen. Im Koalitionsvertrag kündigte die rot-grüne Landesregierung an, die Vergabepaxis von Förderprogrammen so umzustellen, dass bei der Förderung verstärkt kreditwirtschaftliche Instrumente eingesetzt werden sollen. Es sollte eine Prüfung aller Förderprogramme vorgenommen werden, ob nicht eine Umstellung auf Darlehensvergabe sachgerecht sei.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhielten Mittel im Jahr 2013 im Rahmen von Landesförderprogrammen (Höhe bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogrammen)?
2. Welche kreisfreien Städte erhielten im Jahr 2013 Mittel aus Landesförderprogrammen (Höhe bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogrammen)?
3. Welche Summe an Mitteln ist im Jahr 2013 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die einzelnen Regierungsbezirke geflossen (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogrammen)?
4. Welche Landesförderprogramme, an denen Kommunen partizipieren, wurden seit Beginn der 16. Wahlperiode auf eine Darlehensvergabe umgestellt?
5. Welche Änderungen bei Landesförderprogrammen sind im Jahr 2014 vorgesehen?

André Kuper

Datum des Originals: 14.04.2014/Ausgegeben: 15.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de